



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Anfrage gem. § 27 BezVG AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0308 Datum: 05.12.2014
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Anfrage AfD betr. Zukunft der Graffiti - Wall of Fame

Sachverhalt:

Die größte legale Graffitiwand Deutschlands, mit einer Länge von ca. 500 Metern steht am Bostelbeker Hauptdeich und bietet für zahlreiche internationale Künstler eine einzigartige Möglichkeit, ihrer Kunst freien Lauf zu lassen. Die Darbietung der Graffitis lockt viele Interessenten zum Bostelbeker Hauptdeich, einige kommen sogar aus ganz Europa. Dies ist ein Zeichen, dass Harburg durchaus attraktiv für junges Publikum ist. Aus diesen Grund sollte man versuchen, den Standort zu erhalten

Vor diesem Hintergrund frage ich die zuständige Fachbehörde:

- 1.) Wer verteilt die Genehmigungen zum legalen Besprühen der Graffitiwand? An wen muss sich der willige Sprüher wenden um eine Genehmigung zu erteilen? Kosten die Genehmigungen Geld?
- 2.) Gibt es eine Frist wann das Projekt Graffitiwand endet, bzw. für wie lange die Genehmigung seitens der Behörde für die Graffitiwand besteht?
- 3.) Wird die Graffitiwand aktiv von dem Bezirksamt Harburg beworben? Wenn ja, wie?
- 4.) Welche jährlichen Kosten versucht die Graffitiwand jährlich? Welche Kosten sind bereits aufgetreten?
- 5.) Bezugnehmend auf Frage 4: Gibt es private Finanziers oder Sponsoren? Wenn nicht, kann sich das Bezirksamt vorstellen Kontakte zu möglichen Sponsoren zu suchen?
- 6.) Kam es in unmittelbarer Nähe zu einer erhöhten Zunahme von illegalen Graffitis?
- 7.) Müssen in Zukunft Investitionen getätigt werden, um die Graffitiwand zu erhalten? Wenn ja, welche und wie teuer?
- 8.) Wie steht das Bezirksamt Harburg zu der Graffitiwand in Hinblick auf die Attraktivität des Bezirkes Harburg auf junge Leute?
- 9.) Hat das Bezirksamt Harburg Zweifel oder Kritik an dem Ist-Zustand der Graffitiwand? Wenn ja, welche?

Ulf Bischoff
Fraktionsvorsitz

Harald Feines
stellv. Fraktionsvorsitz

Peter Lorkowski

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

2. Februar 2015

Das Bezirksamt Harburg beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0308) unter Mitwirkung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zu den Ziffern 1., 2., 4., 6. und 7. wie folgt:

Zu 1.:

Dem Verein „grosstattraum e.V.“ wurde eine Deichrechtliche Genehmigung vom LSBG zur Nutzung von Teilen der Wand der Hochwasserschutzanlage Bostelbeker Hauptdeich erteilt. Sie betrifft nur einen Teil der Wand, um Erfahrungen mit dieser Nutzungsart an Anlagen des Hochwasserschutzes zu sammeln. Es ist nicht vorgesehen, weitere Hochwasserschutzwände freizugeben.

Für die Deichrechtliche Genehmigung wurden aufwandsabhängig Gebühren erhoben.

Zu 2.:

Deichrechtliche Genehmigungen werden ohne Zeitziel, jedoch widerruflich erteilt.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu 4.:

Ein Mehraufwand im Rahmen der LSBG-Deichaufsicht wird nicht gesondert erfasst. Sonstige Kosten liegen in der Zuständigkeit des Bezirksamtes.

Zu Frage 5:

Dem Bezirksamt sind keine privaten Finanziere oder Sponsoren bekannt. Die Genehmigung zur Nutzung der Wand erfolgte unter der Voraussetzung, dass der Verein Großstadtraum e.V. alle anfallenden Kosten selbst trägt.

Zu 6.:

Seit einiger Zeit befinden sich auch in benachbarten, nicht freigegebenen Bereichen und an technischen Einrichtungen Graffiti und „Tags“.

Zu 7.:

Zum Erhalt der Graffiti selbst ist der Verein „grosstattraum e.V.“ zu befragen. Die Wand selbst ist Hochwasserschutzanlage.

Zu Frage 8:

Das Bezirksamt begrüßt die Nutzung der Graffiti Wand, da hierdurch die Attraktivität Harburgs steigt. Mithilfe der Begleitung des Projektes durch den Verein Großstadtraum e.V. kann ein verantwortungsvoller Umgang mit Graffiti gelernt werden. Darüber hinaus ist dadurch ein neues Forum für Kunst und Kultur entstanden, welches Künstler aus ganz Europa anzieht.

Zu Frage 9:

Nein. Für Fragen der Bauaufsicht ist im Übrigen die HPA zuständig.

gez. Völsch